



- Kreistag -
- 18. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Kreistages

Protokoll

über die 17. Sitzung des Kreistages am 09.10.2025

Anwesend:

Herr Walter Goda, CDU (Kreistagsvorsitzender)
Herr Tobias Gerdesmeyer, (Landrat)
Herr Heiko Bertelt, FDP (Fraktionsvorsitzender)
Frau Jana Bröker, SPD ab TOP 2
Herr Bernard Decker, CDU
Frau Manuela Deux, Bündnis90/Die Grünen
Herr Matthias Elberfeld, AfD (Fraktionsvorsitzender)
Frau Anne Ellmann, CDU
Herr Martin Fischer, SPD bis TOP 13.3
Herr Thomas Frilling, CDU
Herr Jens Frye, FDP
Herr Thomas gr. Schlarmann, CDU
Herr Heinz Hanken, Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Harpenau, CDU
Herr Thomas Hopping, CDU
Herr Ulrich Kettler, CDU
Herr Josef Kläne, CDU (stellvertretender Landrat)
Herr Eckhard Knospe, SPD (Fraktionsvorsitzender)
Herr Josef Kruse, AfD
Frau Anne-Kathrin Lange, Bündnis 90/Die Grünen (Fraktionsvorsitzende) bis TOP 13.3
Herr Dirk Lübbe, CDU
Herr Hans-Georg Lück, SPD
Herr Heinrich Luhr, UWG (Gruppenvorsitzender)
Herr Martin Meyer, CDU

Frau Sabine Meyer, CDU (Fraktionsvorsitzende)
Herr Uwe Meyer, Die LINKE.
Herr Gerd Muhle, CDU (stellvertretender Landrat)
Herr Dr. Lutz Neubauer, UWG
Herr Hubert Pille, CDU
Herr Sebastian Ramnitz, SPD
Herr Dieter Rohnstock, UWG
Herr Paul Sandmann, CDU
Herr Sam Schaffhausen, SPD
Herr Peter Schaumlöffel, parteilos
Herr Aloys Schulte, SPD
Frau Martina Spille, CDU (stellvertretende Landrätin)
Herr Helmut Steinkamp, CDU
Herr Franz-Josef Theilen, CDU
Frau Henrike Theilen, CDU
Herr Peter Willenborg, SPD
Frau Katharina Willenbrink, CDU
Herr Matthias Windhaus, SPD
Herr Dirk Witte, CDU
Herr Holger Ziefus, Bündnis 90/Die Grünen

Entschuldigt:

Herr Robert Blömer, CDU	entschuldigt
Frau Simone Göhner, CDU	entschuldigt
Herr Norbert Hinzke, CDU	entschuldigt
Herr Walter Sieveke, CDU	entschuldigt
Herr Heiner Thölke, CDU	entschuldigt
Herr Stefan Wagner, Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Philip Wilming, CDU	entschuldigt

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen, (Erster Kreisrat)	
Herr Holger Böckenstette, (Kreisrat)	
Herr Dr. Benedikt Beckermann, (Kreisrat)	
Frau Petra Jansen,	
Frau Astrid Brokamp, (Gleichstellungsauftragte)	
Herr Winfried Stuntebeck,	ab TOP 12 bis TOP 13.3
Frau Sandra Baldauf, (Protokollführerin)	

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung

4. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages am 26.06.2025
5. Mitteilungen des Landrates
6. Verlängerung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta (072/2025)
(TOP 7 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 04.09.2025)
(TOP 7 Kreisausschuss am 30.09.2025)
7. Förderung des Betreuungsvereines SkF e.V. (077/2025)
(TOP 6 Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 18.09.2025)
(TOP 9 Kreisausschuss am 30.09.2025)
8. Förderung des Praktischen Jahres (PJ) für Medizinstudierende und der ambulanten Weiterbildung in Facharztgebieten im Landkreis Vechta (059/2025)
(TOP 8 Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 18.09.2025)
(TOP 11 Kreisausschuss am 30.09.2025)
9. Antrag der Fraktion Grüne gem. § 56 NKomVG; elterngeldähnliche finanzielle Unterstützung für Pflegepersonen in der Bereitschaftspflege (053/2025/1)
(TOP 9 Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 18.09.2025)
(TOP 12 Kreisausschuss am 30.09.2025)
10. Kommunalwahl 2026; Benennung der Kreiswahlleitung (055/2025)
(TOP 13 Kreisausschuss am 30.09.2025)
11. Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 13.09.2026 (071/2025)
(TOP 14.1 Kreisausschuss am 30.09.2025)
12. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Vogelschutzgebiet 039 Dümmer (091/2025)
13. Anfragen
 - 13.1. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; FFH-Gebiet 297 (080/2025)
 - 13.2. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Verunreinigtes Regenrückhaltebecken in Steinfeld (095/2025)
 - 13.3. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Teillöschung im LSG Nr. 32 (096/2025)
14. Einwohnerfragestunde

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Kreistagsvorsitzende Walter Goda eröffnet die Sitzung um 17:03 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Kreistagsvorsitzender Walter Goda stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages am 26.06.2025

Der Kreistagsvorsitzende Walter Goda lässt über die Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages am 26.06.2025 abstimmen.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig bei zwei Enthaltungen:

„Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages am 26.06.2025 wird genehmigt.“

5. Mitteilungen des Landrates

Tagesordnungspunkt Anfragen

Landrat Tobias Gerdesmeyer teilt mit, dass die Anfragen entsprechend der geänderten Geschäftsordnung nun am Ende der öffentlichen Sitzung beantwortet werden.

Kommunalwahl 2026 – Gewinnung von Frauen als Kandidatinnen

Landrat Tobias Gerdesmeyer weist auf das Anliegen und die einhergehende Initiative des Landkreises und Kreistages hin, mehr Frauen für die nächste Kommunalwahl als Kandidatinnen zu gewinnen. Hierfür sei eine Veranstaltungsreihe geplant, die unter dem Motto „Dein Ort braucht dich, Frauen mischen mit“ stehen soll.

Die Gleichstellungsbeauftragte Astrid Brokamp ergänzt, dass gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen ein passendes Programm mit verschiedenen Angeboten aufgelegt worden sei. Dies umfasse unter anderem Lesungen, eine Sonderausstellung, einen Austausch mit der Uni Vechta zu Nachhaltigkeitszielen und einen Talk mit den Ratsfrauen der Stadt Vechta als Auftaktveranstaltung. Besonders hervorgehoben wird ein Workshop-Tag für Frauen am 24. Januar, der zusammen mit dem überparteilichen Frauenbündnis durchgeführt werde und vier besondere Workshops beinhalte. Die Plätze seien begrenzt, weshalb eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich sei. Ein entsprechender Flyer zu dieser Veranstaltungsreihe werde sie den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung stellen.

6. Verlängerung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta (072/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur und im Kreisausschuss.

KTA Windhaus erläutert, dass die Finanzierung der Sprachförderung in Niedersachsen über kommunale, Landes- und Bundesmittel erfolge. Er weist darauf hin, dass bereits mehrere Maßnahmen, wie Sprach-Kitas, die nach Ende der Bundesförderung bis 2027 durch das Land fortgeführt werden sowie Sprachlernklassen, Sprachförderklassen und Förderkurse im Schulbereich etabliert sind und hauptsächlich durch Landesmittel finanziert werden. Der Kreistag habe sich 2013 mit der Beschlussfassung zum Sprachförderkonzept aktiv dazu entschieden, die Sprachförderung auch auf kommunaler Ebene als freiwillige Aufgabe voranzubringen. Eine Evaluierung, Verbesserung und Erweiterung des Konzepts sei in den letzten Jahren erfolgt. Die Verlängerung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen halte die Fraktion daher für zielführend.

KTA Lange führt aus, dass die Fraktion die Verlängerung der Richtlinie unterstütze. Sie betont, dass Sprache ein Schlüssel zur Teilhabe, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit sei. Zudem führe die Verbesserung des Sprachverständnisses zu einer Stärkung der Demokratie und der Möglichkeit der Verantwortungsübernahme (z.B. Ehrenamt, Frauen in der Politik). Die Zuwendungen seien zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit erforderlich und als wesentliche Zukunftsinvestitionen zu sehen.

KTA Sabine Meyer weist auf die Einigkeit des Kreistages hinsichtlich der hier zur Beratung anstehenden Fortführung der Sprachförderung hin. Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass es sich bei der Sprachförderung um eine freiwillige Leistung des Landkreises Vechta handle. Die Fraktion sehe daher bei der Etablierung und Finanzierung von Sprachfördermaßnahmen insbesondere auch das Land in der Verantwortung, da dies für die Schulen zuständig sei. Abschließend lobt sie die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden zur Umsetzung des Sprachförderkonzeptes.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta wird für die Dauer von 3 Jahren (01.05.2026 bis 30.04.2029) verlängert.“

7. Förderung des Betreuungsvereines SkF e.V. (077/2025)

Der KTA Walter Goda weist auf die vorangegangenen Beratungen im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss und Kreisausschuss hin.

KTA gr. Schlarmann führt aus, dass der SkF eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe

erfülle. Aufgrund der seit 2019 nicht entsprechend der Tarifierhöhung angepassten Landesförderung und fehlender Mittel für Neuaufnahmen sei der Verein auf die Förderung des Landkreises angewiesen. Der SKM-Betreuungsverein habe bereits aufgrund ähnlicher Finanzierungsschwierigkeiten seine Arbeit eingestellt. Es handle sich um ein weiteres Beispiel für eine unzureichende staatliche Förderung. Die Arbeit des SkF sollte aus Sicht der CDU-Fraktion daher weiterhin unterstützt werden.

KTA Windhaus erläutert, dass die Arbeit des SkF ein gutes Beispiel für die freie Wohlfahrtspflege sei. Denn die Betreuungsvereine würden einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Betreuungsrechts leisten. Der Anpassung der finanziellen Unterstützung sei zuzustimmen, da der SkF die wichtigen Aufgaben vom SKM übernehme und diese Aufgabenerledigung seitens des Betreuungsvereins kostengünstiger als eine eigenständige Aufgabenwahrnehmung sei.

KTA Anne-Kathrin Lange führt aus, dass die Fraktion der vorgeschlagenen Förderung des Betreuungsvereins zustimme. Der SkF leiste eine tragende und oft unsichtbare Arbeit. Sie weist ergänzend auf die Bedeutung der Förderung vor dem Hintergrund der Geschlechterperspektive hin, da hauptsächlich Frauen sowohl haupt- als auch ehrenamtlich im SkF tätig seien und die Dienste größtenteils Frauen und Familien nutzen würden.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Dem Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Vechta (SkF e. V.) wird zur Existenzsicherung - unter Berücksichtigung der für 2025 zusätzlich beantragten Förderung in Höhe von 5.000 EUR - für das Haushaltsjahr 2026 einmalig eine Förderung in Höhe von 35.000 EUR gewährt.

Für die Haushaltsjahre 2027 bis 2028 wird zur Existenzsicherung eine Förderung in Höhe von 30.000 EUR jährlich gewährt.

Die Förderung der Existenzsicherung erfolgt nur, wenn der SkF e. V. ein entsprechendes Defizit für das Vorjahr nachgewiesen hat.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, mit dem SkF e.V. eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen des Betreuungswesens vorzunehmen und in dieser Art und Umfang der Querschnittsarbeit sowie die Parameter für die Betreuungsarbeit festzulegen.

Hierbei ist die ab dem 01.06.2026 beantragte Aufstockung der Kostenübernahme von bislang einer Drittel- auf eine halbe Vollzeitstelle zu vereinbaren und festzuhalten, dass die Kostenübernahme bis zur Höhe der Personalkosten der Entgeltgruppe S 12 Stufe 6 erfolgt und eine Sachkostenauspauschale in Höhe von 3.600 EUR gewährt wird.“

8. Förderung des Praktischen Jahres (PJ) für Medizinstudierende und der ambulanten Weiterbildung in Facharztgebieten im Landkreis Vechta (059/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda verweist auf die Beratungen im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss und im Kreisausschuss.

KTA Dr. Neubauer äußert Bedenken gegen die zur Beratung anstehende Förderung, da der vermeintliche Ärztemangel seiner Auffassung nach aus den gewachsenen und mittlerweile sehr hohen Ansprüchen der Gesellschaft resultiere. Ein Ärztemangel läge seiner Ansicht nach daher nicht vor. Eine Förderung des Praktischen Jahres könnte er noch befürworten, da die Situation der entsprechenden Förderbe-

rechtigten anders sei. Die Förderung von Ärzten in der Facharztausbildung halte er allerdings für falsch, da diese über gesichertes Einkommen verfügen würden. Des Weiteren befürchte er, dass finanzielle Anreize zu einer Ungerechtigkeit gegenüber weniger wohlhabenden Regionen führen könnten, sofern diese sich eine derartige Förderung nicht leisten könnten.

KTA Deux weist darauf hin, dass der Landkreis Vechta vor großen Herausforderungen in der gesundheitlichen Versorgung stehe und daher attraktive Rahmenbedingungen, bessere Aufnahmeprozesse, gezielte Fördermaßnahmen und Anreize für angehende Ärzte erforderlich seien. Öffentliche Finanzmittel seien deshalb entscheidend, um den Herausforderungen zu begegnen und eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten.

KTA Knospe stimmt den Argumenten von KTA Deux zu. Er kritisiert, dass das Argument der besseren finanziellen Situation des Landkreises gegenüber anderen Landkreisen mager sei. Der Gesamtbetrag von rund 78.000 Euro sei vertretbar, um einen wesentlichen Beitrag zu einer guten Gesundheitsversorgung im Landkreis Vechta zu leisten. Weiter müsse allen bewusst sein, dass dem Landkreis die Verpflichtung obliege die Gesundheitsversorgung flächendeckend sicherzustellen.

KTA Sabine Meyer stimmt den Ausführungen von Frau Deux und Herrn Knospe zu und weist auf die Notwendigkeit hin, den Landkreis Vechta insbesondere im Wettbewerb mit Universitätsstädten attraktiv zu machen. Sie halte die Förderung daher für legitim, um als Region ansprechend für junge Ärzte zu sein. Das Argument der Ungerechtigkeit gegenüber anderen Landkreisen oder kreisfreien Städte, welche sich diese Förderung nicht leisten könnten, halte sie für fragwürdig, da diese Ansicht dazu führen müsse, dass sämtliche freiwilligen Leistungen, die der Landkreis auf den Weg gebracht hat, zu streichen wären.

KTA Kruse unterstützt den Beschlussvorschlag, da es erforderlich sei, die Ärzteversorgung zu verbessern, um unter anderem den monatelangen Wartezeiten auf Arzttermine entgegenzuwirken. Der Landkreis könne sich die Förderung zurzeit leisten.

KTA Dr. Neubauer erwiderte, dass er nicht grundsätzlich gegen freiwillige Leistungen sei, jedoch die hier relevante Förderung als ungerecht betrachte, da die Förderberechtigten nicht zu den benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehören würden. Der Begründung zur Zustimmung zur Förderung aufgrund der Vermeidung der langfristigen Terminwartezeiten könne aus seiner Sicht so lange nicht gefolgt werden, wie Kassenpatienten gegenüber Privatpatienten bei der Terminvergabe benachteiligt werden.

KTA Bertelt betont, dass die Kommunen oft die Verfehlungen des Bundes und der Kassenärztlichen Vereinigungen ausgleichen müssten. Dies sei auch hier der Fall. Dennoch sei es wichtig, die Gesundheitsversorgung im Landkreis Vechta auf einem hohen Niveau zu halten, weshalb die Fraktion den Beschlussvorschlag unterstütze.

Landrat Tobias Gerdsmeyer erläutert, dass die gesundheitliche Versorgung in den kommenden Jahren ein zentrales Thema sei. Er erörtert, dass das Gesundheitssystem, wie z.B. auch die Investitionen in Krankenhäuser, in einer perfekten Welt vom Bund und Land finanziert werden müssten, was in der Realität jedoch nicht der Fall sei. Dennoch hänge die Lebensqualität im ländlichen Raum auch von der ärztlichen Versorgung ab, wobei das Engagement des Landkreises in diesem Bereich gerade auch den schwächeren Bevölkerungsgruppen zugutekommen würden.

Sodann beschließt der Kreistag mehrheitlich bei drei Gegenstimmen:

„Die Richtlinien zur Förderung des Praktischen Jahres für Medizinstudierende und der ambulanten Weiterbildung in Facharztgebieten im Landkreis Vechta werden beschlossen und die Verwaltung wird mit der Umsetzung der darin aufgeführten Maßnahmen beauftragt. Die erforderlichen Mittel werden in den kommenden Haushaltsjahren 2026 und 2027 bereitgestellt.“

9. Antrag der Fraktion Grüne gem. § 56 NKomVG; elterngeldähnliche finanzielle Unterstützung für Pflegepersonen in der Bereitschaftspflege (053/2025/1)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda führt in den Tagesordnungspunkt 9 ein und verweist auf den vorliegenden Antrag der Fraktion Grüne.

KTA Lange erläutert, dass die Bereitschaftspflege keine Wohltätigkeit sei, sondern eine unverzichtbare soziale Leistung, die oft auf Kosten der eigenen finanziellen und emotionalen Ressourcen erfolge. Sie betont, dass Menschen, die traumatisierte Kinder in Obhut nähmen, Stabilität, Zuwendung und Sicherheit anbieten und dabei eine bemerkenswerte Verantwortung übernehmen würden. Es sei eine Frage des Respekts und der Gleichbehandlung eine elterngeldähnliche Unterstützung zu leisten, da die Pflegepersonen oft auf Einkommen und Berufstätigkeit verzichten würden, ohne die sozialen Absicherungen zu erhalten, die leibliche Eltern bekämen. Obwohl das Elterngeld formal eine Bundesaufgabe sei, könne die Kommune nicht tatenlos zusehen, wenn Pflegepersonen sich die Aufgabe nicht mehr leisten könnten. Die Gruppe begrüße es daher, dass der Landrat das Thema in interkommunale Gremien wie beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter in Weser-Ems, den niedersächsischen Landkreistag und in den Austausch mit den Nachbarlandkreisen einbringe.

Sodann stellt der Kreistagsvorsitzende Walter Goda nicht den Antrag, sondern die Beschlussfassung aus dem Kreisausschuss zur Abstimmung.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, wie im Runderlass des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorgesehen, im Einzelfall zu prüfen, inwieweit ein erhöhtes Pflegeentgelt geleistet werden muss, um einen etwaigen Mehrbedarf auszugleichen.
Der Landrat bringt das Thema in die interkommunalen Gremien ein.“

10. Kommunalwahl 2026; Benennung der Kreiswahlleitung (055/2025)

Kreistagsvorsitzender Walter Goda erläutert, dass es um die Kommunalwahl 2026 und hierbei konkret um die Benennung der Kreiswahlleitung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gehe. Er führt aus, dass die Berufung des Ersten Kreisrats Hartmut Heinen als Kreiswahlleiter und des Kreisrats Holger Böckenstette als stellvertretender Kreiswahlleiter vorgeschlagen werde.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl 2026 werden als Kreiswahlleiter Herr Erster Kreisrat Hartmut Heinen und als stellvertre-

tender Kreiswahlleiter Herr Kreisrat Holger Böckenstette berufen.“

11. Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 13.09.2026 (071/2025)

Der Kreistagsvorsitzende Walter Goda verweist auf die Beschlussvorlage sowie die vorherige Beratung im Kreisausschuss.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Für die Kommunalwahl am 13.09.2026 wird das Wahlgebiet des Landkreises Vechta in fünf Wahlbereiche eingeteilt, welche wie folgt voneinander abgegrenzt werden:

<u>Wahlbereich</u>	<u>Gemeinde / Städte</u>
I	Bakum, Goldenstedt, Visbek
II	Vechta
III	Lohne
IV	Dinklage, Holdorf, Steinfeld
V	Damme, Neuenkirchen-Vörden.“

12. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Vogelschutzgebiet 039 Dümmer (091/2025)

KTA Walter Goda verweist auf den Antrag der Gruppe UWG/Linke gemäß § 56 NKomVG bezüglich des Vogelschutzgebietes 039 Dümmer (091/2025) und gibt die Möglichkeit, den Antrag zu begründen.

KTA Dr. Neubauer stellt den Antrag und dessen Hintergründe vor. Die Gruppe UWG/Linke beantrage, dass in der Kreistagssitzung am 18.12.2025 eine Vogelschutzverordnung zur Sicherung des Vogelschutzgebietes 039 „Dümmer“ zur Abstimmung vorgelegt werde. Sollte die Ausweisung als Vogelschutzgebiet aufgrund fehlender Kreistagsmehrheit scheitern, soll eine Sicherung der hoheitlichen Verpflichtung mittels einer Weisung des Landes herbeigeführt werden. In Ergänzung zu den Ausführungen im Antrag weist er darauf hin, dass seit dem 13.03.2024 gegen Deutschland und Niedersachsen ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission anhängig sei. Dieses Verfahren beziehe sich auf die unzureichende Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz wildlebender Vogelarten sowie zur Ausweisung von Schutzgebieten. Aus diesem Verfahren könne in der Folgewirkung auch der Landkreis Vechta betroffen sein, sofern das hier relevante Gebiet in dem Verfahren angeführt werde.

KTA Sabine Meyer beantragt die Verweisung des Antrags zur Beratung in den Bau-, Struktur- und Umweltausschuss. Des Weiteren kritisiere sie die mangelnde Anerkennung der Arbeit des runden Tisches seitens des Vortragenden. Die Arbeit dessen sei in der letzten Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses umfassend vorgestellt worden.

KTA Walter Goda stellt den Geschäftsordnungsantrag zum Verweis des Antrags in den Bau-, Struktur- und Umweltausschuss zur Abstimmung.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Der Antrag der Fraktion UWG/Linke gem. § 56 NKomVG über die Sicherung des Vogelschutzgebietes 039 Dümmer wird zur Beratung in den Bau-, Struktur- und Umweltausschuss verwiesen.“

13. Anfragen

13.1. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; FFH-Gebiet 297 (080/2025)

Landrat Tobias Gerdemeyer verliest die als Anlage beigefügte Antwort auf die Anfrage der Gruppe UWG/Linke vom 08.09.2025.

KTA Dr. Lutz Neubauer kritisiert eine inhaltlich nicht ausreichende Beantwortung der Frage 5, welche die in Gutachten I vorgeschlagene Überarbeitung des Grabensystems betreffe.

Herr Winfried Stuntebeck, Amtsleiter des Amtes für Umwelt und Tiefbau, erwidert, dass der Burgwald ein komplexes Gebilde sei. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen im Burgwald basieren auf dem Managementplan, welcher anhand der Informationen aus dem angesprochenen Gutachten erstellt wurde. Das Projekt werde fortwährend verfolgt und umgesetzt. Weiter betont er den stetigen Austausch mit den Akteuren vor Ort sowie die Bereitschaft, das Projekt auf Anfrage vor Ort transparent zu erläutern.

KTA Dr. Lutz Neubauer kritisiert, dass die Antwort auf Frage 5 weiterhin unzureichend sei. Aus dem Gutachten gehe hervor, dass das Grabensystem evaluiert, ausgemessen und überprüft werden müsse, um zu sehen, ob die Zeichnungen, die dem Gutachten zugrunde lagen, korrekt seien. Dies sei in der Stellungnahme nicht ausgeführt worden.

Landrat Tobias Gerdemeyer regt an, dass auf die Frage 5 und die erforderlichen Ausführungen hierzu im nächsten Bau-, Struktur- und Umweltausschuss detaillierter eingegangen wird.

13.2. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Verunreinigtes Regenrückhaltebecken in Steinfeld (095/2025)

Landrat Tobias Gerdemeyer verliest die als Anlage beigefügte Antwort auf die Anfrage der Gruppe UWG/Linke vom 17.09.2025.

KTA Luhr kritisiert, dass das Problem seit mindestens fünf Jahren bestehe und sich der Zustand nicht ändere. Er verweist darauf, dass das Gewerbeaufsichtsamt ausgeführt habe, dass der Landkreis in solchen Fällen intervenieren müsse. Die Verantwortung könne nicht von den Behörden immer wieder auf andere Behörden abgeschoben werden, da die Natur unter dem Durcheinander leide.

Amtsleiter Winfried Stuntebeck erwidert, dass die IED-Überprüfungen durch das

Gewerbeaufsichtsamt und den Landkreis den angrenzenden Gewerbebetrieb betreffen. Hierbei ginge es nicht primär um das Regenrückhaltebecken selbst. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Steinfeld für das Regenrückhaltebecken verantwortlich sei, der Landkreis aber weiterhin ein Auge auf die Angelegenheit habe und Unterstützung angeboten habe. Zudem sei es seines Wissens nach durch verschiedene Angelegenheiten sowie zuletzt durch die erforderliche Aufhebung der letzten Ausschreibung zur Aufreinigung des Beckens zu weiteren Verzögerungen gekommen. Die Gemeinde sei dabei und es solle sich zeitnah etwas tun.

Landrat Tobias Gerdesmeyer ergänzt, dass die Verwaltung der Gemeinde Steinfeld im Betriebsausschuss am 08.10.2025 berichtet habe, dass die Ausschreibung für die Aufreinigung des Regenrückhaltebeckens derzeit vorbereitet werde und eine Vergabe der Leistung für das laufende Jahr vorgesehen sei. Ziel sei es, die Funktionsfähigkeit der Anlagen zu gewährleisten und die ordnungsgemäße Ableitung von Niederschlagswasser im Gemeindegebiet sicherzustellen.

13.3. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Teillöschung im LSG Nr. 32 (096/2025)

Landrat Tobias Gerdesmeyer verliest die als Anlage beigefügte Antwort auf die Anfrage der Gruppe UWG/Linke vom 29.09.2025.

14. Einwohnerfragestunde

./.

Ende der Sitzung: 18:24 Uhr

Vechta, 20.10.2025

Gerdesmeyer
Landrat

Goda
Kreistagsvorsitzender

Baldauf
Protokollführer/-in